

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0738/19
 Beschluss Nr.: III/0738/19/32

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB II / FD Finanzverwaltung

eingereicht am: 02.01.2019

FBL I
 FBL II

.....
Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	14	1	4	0	
1	Hauptausschuss	12.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	7	1	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 Handelsgesetzbuch [HGB]) oder zumindest maßgeblich (§ 311 Abs. 2 HGB) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, die nach Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten, zu konsolidieren.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Gesamtabschlusses aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreise Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfahl der Gemeindevertretung den Gesamtabschluss 2016 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der geprüfte Gesamtabschluss wurde dem Bürgermeister durch die Kämmerin zur Feststellung vorgelegt. Der Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Anlagen:

Gesamtabschluss und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			
	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	3
I. Konsolidierungskreis	3
c) Zwischenergebniskonsolidierung	8
d) Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen	8
Die Wesentlichkeitsgrenze zur Einbeziehung stiller Reserven/Lasten sowie zur Aufwands- und Ertragseliminierung der Innenumsätze wird auf 75.000,00 € festgesetzt.....	8
3. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016	8
I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
II. Gesamtbilanz	8
III. Gesamtergebnisrechnung	8
IV. Gesamtfinanzrechnung	9
4. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken	9
I. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	9
II. Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ..	9

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat zum 31.12.2016 ihren vierten kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - nachfolgend BbgKVerf genannt - und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) - nachfolgend KomHKV genannt - erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabschlusses.

In diesem ist anhand des letzten Jahresabschlusses der Gemeinde und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Der geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wurde am 28.11.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen, im Amtsblatt Nr. 5/2017 veröffentlicht und der Kommunalaufsicht am 16.01.2018 zugeleitet.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

I. Konsolidierungskreis

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit den Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

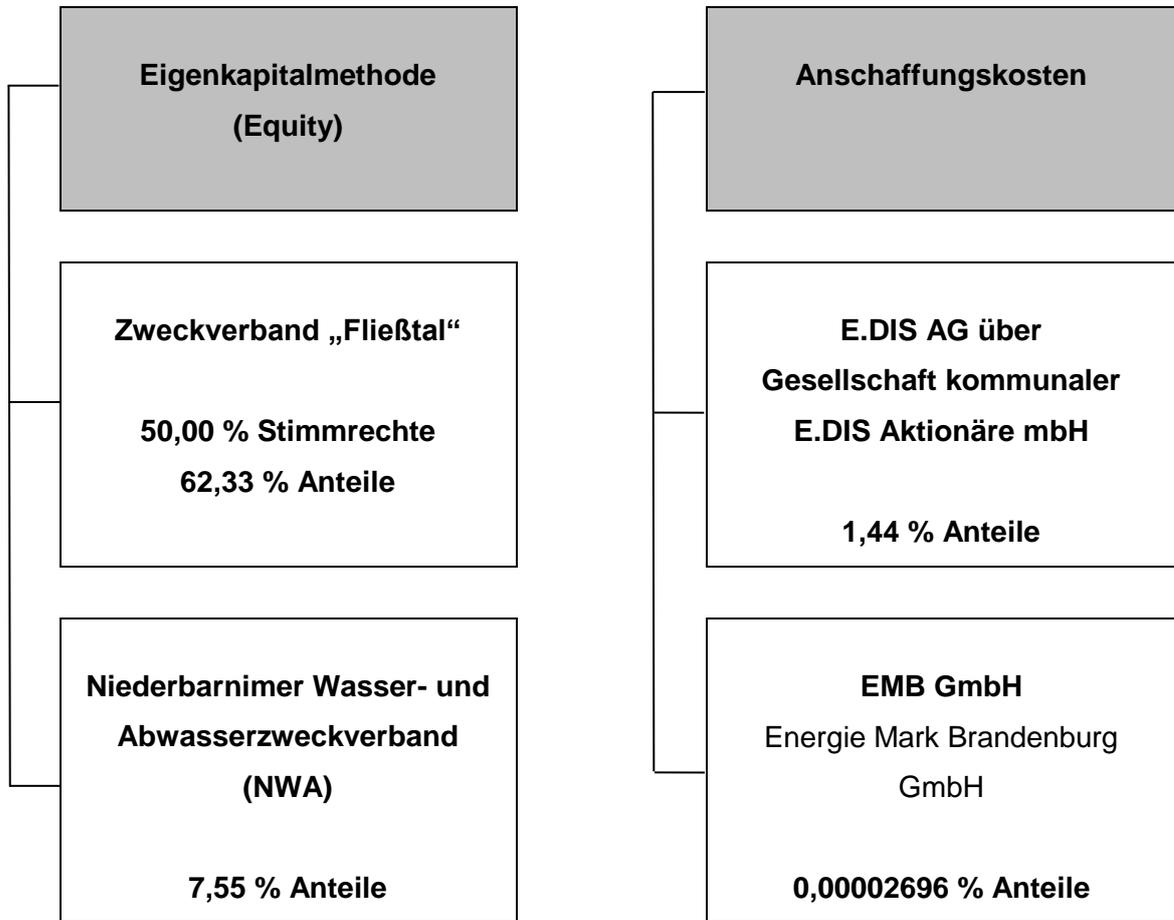
- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) – nachfolgend HGB genannt - oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von geringer Bedeutung ist (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf).

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Gemeinde Mühlenbecker Land, welcher die Grundlage für den Gesamtabschluss darstellt:

Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss zum 31.12.2016



Bei den abgebildeten Beteiligungen handelt es sich nicht um verbundene Unternehmen gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf bei denen die Gemeinde Mühlenbecker Land einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Aus diesem Grund sind die folgenden Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen und werden nur mit den Anschaffungskosten bilanziert.

- EMB GmbH (0,0000265 % = 16,61 €)
- E.DIS AG
über Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH (1,44 % = 76.206,55 €)

Die Zweckverbände müssen jedoch nach § 83 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf at Equity konsolidiert werden.

Der Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband ist mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Hierzu wurde zuerst die Beteiligungsquote anhand der Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land überprüft.

	Gemeinde Mühlenbecker Land
Einwohner zum 31.12.2015	2.106
Einwohner zum 31.12.2016	2.136
Differenz	30
Einwohnerquote zum 31.12.2015	7,55 %
Einwohnerquote zum 31.12.2016	7,55 %
Differenz	0,00 %

Daraus ergibt sich folgende Veränderung für den Beteiligungswert zum anteiligen Eigenkapital am Zweckverband:

Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Mühlenbecker Land	1.953.820,41 €
Anteiliges Eigenkapital am Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband	1.938.922,29 €
Differenz	14.898,12 €

Da der Unterschiedsbetrag so gering ausfällt und er daher eine sehr geringe Bedeutung hinsichtlich der Gesamtbilanzsumme aufweist, wird auf die Einbeziehung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes in den Gesamtabschluss verzichtet.

Der Zweckverband „Fließtal“ wurde ebenfalls mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabschluss einbezogen. Hierzu wurde zuerst die Beteiligungsquote anhand der Einwohner der Gemeinde Mühlenbecker Land und der Gemeinde Birkenwerder überprüft.

	Gemeinde Mühlenbecker Land	Gemeinde Birkenwerder
Einwohner zum 31.12.2015	13.133	8.011
Einwohner zum 31.12.2016	12.917	7.806
Differenz	-216	-205
Einwohnerquote zum 31.12.2015	62,11 %	37,89 %
Einwohnerquote zum 31.12.2016	62,33 %	37,67 %
Differenz	0,22 %	-0,22 %

Das Stimmrechtsverhältnis entspricht jedoch gemäß Verbandssatzung vom 17.12.2014 jeweils 50 % für die Gemeinde Mühlenbecker Land und für die Gemeinde Birkenwerder. Es wird kein beherrschender Einfluss durch die Gemeinde Mühlenbecker Land ausgeübt.

Im zweiten Gesamtabschluss (2014) wurde der passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (2013) in Höhe von 946.925,39 € erfolgsneutral umgegliedert.

Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 01.01.2016 = 15.873.068,01 € und die Rücklage aus Überschüssen beträgt zum 01.01.2016 = 25.701.252,10 €.

Zum 31.12.2016 erfolgt die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes um den auf die Gemeinde Mühlenbecker Land anteilig entfallenden Jahresgewinn des Zweckverbandes „Fließtal“. Der Jahresgewinn beträgt laut Einzelbilanz 10.705,85 €. Bei einem Anteil von 62,33% beträgt der auf die Gemeinde Mühlenbecker Land entfallende Jahresgewinn 6.672,96 €. Der Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2016 beträgt somit 15.879.740,97 €.

Dann wurde der Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2016 dem anteiligen Eigenkapital aufgrund der Änderung der Einwohner gegenübergestellt.

Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2016	15.879.740,97 €
Anteiliges Eigenkapital am Zweckverband „Fließtal“ zum 31.12.2016 (62,33 % von 25.949.385,77 €)	16.174.252,15 €
Differenz	-294.511,18 €

Da sich diese Differenz ausschließlich durch die Veränderungen der Einwohnerquote ergibt, erfolgt keine buchungstechnische Anpassung des Beteiligungsbuchwertes.

Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes erfolgt anhand einer Nebenrechnung nach dem Schema des Leitfadens zum Gesamtabchluss (Stand: 19.07.2011)

		Beteiligungsbuchwert im Jahr 2015 (Stand 31.12.2015)	15.873.068,01 €
Regelmäßige Fortschrei- bung des Equity- Wertes bei der Equity- Methode	+	Anteiliger Jahresüberschuss 2016 (- anteiliger Jahresfehlbe- trag) des Beteiligungsunternehmens	6.672,96 €
	-	Erhaltende Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunter- nehmen	0,00 €
	-	Auflösung/Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven	0,00 €
	+	Auflösung/Verminderung der aufgedeckten stillen Lasten	0,00 €
	-	Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwertes	0,00 €
	+	Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	0,00 €
	+/-	Ergebniswirkung der –möglichen- Neubewertungen gem. § 312 Abs. 5 HGB (Anwendungen konzerneinheitlicher Be- wertungsmethoden)	0,00 €
	+/-	Eliminierung von Zwischengewinnen/ Zwischenverlusten	0,00 €
Unregelmäßige Fortschreibung des Equity- Wertes bei der Equity- Methode	-	Außerplanmäßiger Abschreibungen	0,00 €
	+	Zuschreibungen (hier könnte die Differenz in Höhe von 294.511,18 € ausgewiesen werden)	0,00 €
	+	Kapitaleinzahlungen/Zugänge	0,00 €
	-	Kapitalrückzahlungen/Abgänge	0,00 €
	=	Beteiligungsbuchwert im Jahr 2016 (Stand 31.12.2016)	15.879.740,97 €

c) Zwischenergebniskonsolidierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte verzichtet werden, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (Lieferung von Vermögensgegenständen).

d) Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen

Die Wesentlichkeitsgrenze zur Einbeziehung stiller Reserven/Lasten sowie zur Aufwands- und Ertragseliminierung der Innenumsätze wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

3. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016

I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabchluss verwiesen.

II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz weist im Folgejahr auch Vorjahreszahlen aus. Änderungen zum Vorjahr ergeben sich auf der Aktiva in der Position 1.3.3 Zweckverbände und auf der Passiva in der Position 1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage. Erläuterungen zur Gesamtbilanz sind im Gesamtanhang aufgeführt.

III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtüberschuss von 3.866.591,94 €.

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 62 i. V. m. § 54 Abs. 1 KomHKV. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. In der zweiten Gesamtergebnisrechnung werden Vorjahreszahlen ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtanhang zu entnehmen.

IV. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist identisch mit der Finanzrechnung aus dem kommunalen Jahresabschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land. Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtfinanzrechnung sind dem Gesamtanhang zu entnehmen.

4. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken

I. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag bestanden Vereinbarungen im Rahmen des Zinsrisikomanagements.

Kreditinstitut	Referenz- Nummer	fest vereinbarter Zins- satz	Laufzeit bis
Commerzbank	6310377UK	1,115 %	30.06.2033
Commerzbank	6375560UK	1,35 %	15.05.2042
Commerzbank	6310375UK	1,294 %	30.06.2043

Es bestanden keine Bürgschaftsverpflichtungen.

II. Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

In die Gemeinde Mühlenbecker Land und im Zweckverband „Fließtal“ sind derzeit keine wirtschaftlichen und finanziellen Probleme zu erkennen. Bei annähernd gleichbleibender Lage sind diese auch zukünftig nicht zu erwarten.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen.....	2
2. Konsolidierungsgrundsätze	3
3. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung	4
I. Gesamtbilanz.....	4
II. Gesamtergebnisrechnung.....	7
III. Gesamtfinanzrechnung.....	10
4. Ergänzende Angaben.....	11
I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	11
Anlage 1: Gesamtbilanz 2016	12
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2016	14
Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) 2016	15
Anlage 4: Gesamtanlagenübersicht 2016	16
Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2016.....	17
Anlage 6: Gesamtforderungsübersicht 2016	17

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat zum 31.12.2016 ihren vierten kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – nachfolgend BbgKVerf genannt - und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) – nachfolgend KomHKV genannt - erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gemäß § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bzw. zum Jahresanfang einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und das Stiftungsvermögen.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2016 verwiesen.

3. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung

I. Gesamtbilanz

Aktiva	
1	Anlagevermögen
	Das Anlagevermögen beträgt 74.278.813,45 €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagespiegel (Anlage 4).
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
	Unter dieser Bilanzposition sind Software und Lizenzen zugeordnet. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 58.961,66 € aus.
1.2	Sachanlagen
	Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 56.309.067,25 €.
1.3	Finanzanlagevermögen
	Zu den Finanzanlagen gehören Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagenvermögens sowie die Ausleihungen. Die Beteiligungen setzen sich aus den Beteiligungen am Zweckverband „Fließtal“ mit 15.879.740,97 €, am Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband mit 1.953.820,41 €, an der E.DIS AG mit 76.206,55 € und an der EMB GmbH mit 16,61 € zusammen. Ausleihungen wurden in Form von gewährten Arbeitnehmer-Darlehen in Höhe von 1.000 € ausgewiesen. Für das assoziierte Unternehmen Zweckverband „Fließtal“ wurde die Equity-Methode beim Gesamtabschluss angewendet.
2	Umlaufvermögen
	Das Umlaufvermögen beträgt 22.400.282,32 € und setzt sich im groben aus den folgenden Positionen zusammen.
2.1	Vorräte
	Vorräte sind nicht vorhanden.

2.2	Forderungen
	Die Forderungen belaufen sich auf 1.159.193,13 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2016 nicht realisierte Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen (361.091,55 €), um privatrechtliche Forderungen (103.211,83 €), um Transferforderungen (546.722,72 €) ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren, kreditorischen Debitoren und der treuhänderisch verwalteten Wohnungsverwaltungskonten (gesamt 239.236,18 €) zusammen.
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
	Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 21.241.089,19 €. Weitere Informationen sind der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt. Zum 31.12.2016 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 126.642,03 € ausgewiesen.
Passiva	
1	Eigenkapital
	Das Eigenkapital beträgt 66.168.762,49 € und setzt sich im groben aus den folgenden Positionen zusammen.
1.1	Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital
	Das Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2016 beträgt 36.591.116,80 €
1.2	Kapitalrücklagen
	Kapitalrücklagen sind nicht vorhanden.
1.3	Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen
	Die Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen zum 31.12.2016 betragen 29.577.645,69 und ergeben sich aus 29.442.936,99 € aus dem ordentlichen (inkl. Umgliederung des anteiligen Jahresgewinnes 2016) und 134.708,70 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.
1.4	Sonderrücklagen
	Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.
1.5	Ergebnisvortrag
	Ergebnisvorträge sind nicht vorhanden.

1.6	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss
	Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse sind nicht vorhanden.
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter
	Ausgleichsposten für Anteile Dritter werden nicht ausgewiesen. In der Nebenrechnung ist jedoch hierzu einiges erläutert.
2	Sonderposten
	Die Sonderposten betragen 25.906.945,43 € und setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen.
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
	Als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Die Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand belaufen sich auf 14.138.773,71 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
	Die Sonderposten für Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüssen in Höhe von 5.974.662,72 € beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie dem Bau von Hausanschlüssen, erhaltene Beiträge und Zuschüsse nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.
2.3	Sonstige Sonderposten
	Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 5.793.509,00 € stellen in erster Linie Spenden und zweckgebundene Zuweisungen von privaten Stiftungen, Firmen oder Privatpersonen dar.
3	Rückstellungen
	Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren. Die Rückstellungen betragen insgesamt 1.905.997,45 €.
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen 1.656.688,04 €. Der Betrag setzt sich aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern und den Beträgen für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zusammen.
3.2	Steuerrückstellungen
	Die Steuerrückstellungen liegen nicht vor.

3.3	Sonstige Rückstellungen
	Die sonstigen Rückstellung in Höhe von 249.309,41 € ergeben sich aus den Rückstellungen für Restitutionsverfahren (30.668,80 €), für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge (184.307,43 €) und sonstiger Rückstellungen (34.333,18 €).
4	Verbindlichkeiten
	Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.496.408,63 € wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind der beigefügten Gesamtverbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 327.623,80 €.

II. Gesamtergebnisrechnung

Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2016 beträgt 3.866.591,94 €. Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Ertragsarten	Ergebnis 31.12.2016	
	in €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.193.240,83	48,74
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.204.352,21	36,79
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.954.555,97	7,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.721,26	2,04
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.623,62	0,88
Sonstige ordentliche Erträge	802.056,85	3,21
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzerträge	94.123,68	0,38
außerordentliche Erträge	38.227,60	0,15
Gesamterträge	25.015.902,02	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlage aus dem kommunalen Einzelabschluss sowie durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus dem Abschluss der Beteiligung beeinflusst.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich die Erträge hauptsächlich aus ca. 7.227 T€ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, ca. 2.475 T€ an Gewerbesteuern, ca. 1.271 T€ an Grundsteuer A und B zusammen. Insgesamt betragen die Erträge 12.193.240,83 €.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich die Erträge hauptsächlich aus ca. 4.931 T€ Schlüsselzuweisungen vom Land, ca. 2.715 T€ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbände und aus 901 T€ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zusammen. Insgesamt betragen die Erträge 9.204.352,21 €.

Sonstige Transfererträge liegen nicht vor.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen.

Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ca. 1.736 T€) sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von ca. 218 T€ erzielt worden.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen.

Zum 31.12.2016 konnten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 219.623,62 € erzielt werden, die sich größtenteils aus der Kostenerstattung von Zweckverbänden (Rückzahlung Verbandsumlage 1997 vom NWA) in Höhe von ca. 108 T€ ergeben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 802.056,85 € beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den Konzessionsverträgen (ca. 470 T€), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ca. 108 T€) und Säumniszuschläge Vollstreckungsgebühren (ca. 80 T€).

Im Jahr 2016 sind keine aktivierten Eigenleistungen vorhanden. Bestandsveränderungen liegen nicht vor.

Weiterhin konnten Zins- und Finanzerträge in Höhe von 94.123,68 € (inkl. der Umgliederung des anteiligen Jahresgewinnes vom Zweckverband „Fließtal“ in Höhe von 6.672,96 €) sowie außerordentliche Erträge in Höhe von 38.227,60 € erzielt werden, die sich aus dem kommunalen Einzelabschluss ergeben.

Aufwandslage

Folgende Aufwendungen sind 2016 entstanden:

Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2016	
	in €	%
Personalaufwendungen	7.269.089,37	34,37
Versorgungsaufwendungen	-197.023,22	-0,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.657,99	15,66
Abschreibungen	2.909.021,01	13,75
Transferaufwendungen	7.108.525,84	33,61
sonstige ordentliche Aufwendungen	707.898,47	3,35
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.373,50	0,10
außerordentliche Aufwendungen	18.767,12	0,09
Gesamtaufwendungen	21.149.310,08	100,00

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Zuführungen/Inanspruchnahmen der Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung Personalaufwendungen in Höhe von 7.269.089,37 €.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2016 auf -197.023,22 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 3312.657,99 € angefallen. Für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens wurden ca. 1.254 T€ aufgewendet. Weiterhin sind Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 1.241 T€ angefallen. Die weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf ca. 817 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 2.909.021,01 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände ca. 22 T€
- Abschreibungen auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden ca. 1.667 T€

- Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen ca. 207 T€
- Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ca. 38 T€
- Wertberichtigungen (Einzel und Pauschal) ca. 4 T€
- Außerplanmäßige Abschreibungen ca. 971 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 7.108.525,84 € beziehen sich hauptsächlich aus der Kreisumlage (ca. 5.397 T€), der Zahlung von Tagespflege (ca. 656 T€) und der Zuwendungen an übrige Bereiche (ca. 577 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 707.898,47 €. Insbesondere sind hier die Geschäftsaufwendungen (ca. 306 T€), Versicherungsbeiträge (ca. 152 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (ca. 74 T€), sonstige Erstattungen (ca. 121 T€) zu nennen.

Weiterhin sind Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von 20.373,50 € sowie außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.767,12 € angefallen, die sich aus dem kommunalen Einzelabschluss ergeben.

III. Gesamtfinanzrechnung

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2016 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 21.241.089,19 €.

	Bezeichnung	Betrag
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.960.248,86 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.621.158,53 €
	Veränderungen der fremden Finanzmitteln	-20.371,37 €
1	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.318.718,96 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.449.524,75 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.363.552,59 €
2	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-914.027,84 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	839.925,00 €
3	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	3.564.766,12 €
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.676.323,07 €
	Finanzmittelfond zum 31.12.2016 (liquide Mittel)	21.241.089,19 €

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.318.718,96 € beinhaltet im Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -914.027,84 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens.

Übersicht über größere Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Auszahlung 2016
Neubau Kita „An der Heidekrautbahn“	ca. 102 T€
Straßenbau Brunold-, Meyerbeer-, Tschaikowski-, Bach-, Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	ca. 703 T€
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Gemeindegebiet	ca. 99 T€
Neubau Spielplatz Hauptstraße im OT Mühlenbeck	ca. 85 T€
Sonstige Baumaßnahmen	ca. 322 T€

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -839.925,00 € und ergibt sich aus der Tilgung von Krediten.

4. Ergänzende Angaben

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nennenswerte Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres bestehen nicht.

Anlage 1: Gesamtbilanz 2016

Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2016
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	74.769.344,85	74.278.813,45
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.777,52	58.961,66
1.2.	Sachanlagevermögen	56.841.455,75	56.309.067,25
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	54.338.656,46	53.122.553,47
1.2.2.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.140,17	47.941,33
1.2.3.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.889.078,51	2.089.944,17
1.2.4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	568.580,61	1.048.628,28
1.3.	Finanzanlagevermögen	17.906.111,58	17.910.784,54
1.3.1.	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Zweckverbände	17.826.888,42	17.833.561,38
1.3.4.	Sonstigen Beteiligungen	76.223,16	76.223,16
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	3.000,00	1.000,00
2.	Umlaufvermögen	19.011.938,01	22.400.282,32
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen	1.335.614,94	1.159.193,13
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.676.323,07	21.241.089,19
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	131.693,62	126.642,03
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>93.912.976,48</u>	<u>96.805.737,80</u>

Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2016
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	62.292.368,90	66.168.762,49
1.1.	Basis Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	36.591.116,80	36.591.116,80
1.2.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3.	Rücklage aus Überschüssen/Gewinnrücklage	25.701.252,10	29.577.645,69
1.4.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.6.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.7.	Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
2.	Sonderposten	25.660.256,76	25.906.945,43
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.859.956,20	14.138.773,71
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.805.291,57	5.974.662,72
2.3.	Sonstige Sonderposten	4.995.008,99	5.793.509,00
3.	Rückstellungen	2.092.434,26	1.905.997,45
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.876.738,86	1.656.688,04
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Sonstige Rückstellungen	215.695,40	249.309,41
4.	Verbindlichkeiten	3.558.665,00	2.496.408,63
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.079.850,00	2.239.925,00
4.3.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.716,72	209.261,40
4.5.	Übrige Verbindlichkeiten	190.098,28	47.222,23
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	309.251,56	327.623,80
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>93.912.976,48</u>	<u>96.805.737,80</u>

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ergebnis
		2015	2016
		1	2
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.923.814,72	12.193.240,83
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.872.991,66	9.204.352,21
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.243,50	1.954.555,97
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.754,42	509.721,26
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.913,42	219.623,62
7.	Sonstige ordentliche Erträge	874.718,55	802.056,85
8.	Aktiviert Eigenleistungen	7.608,08	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>23.445.044,35</u>	<u>24.883.550,74</u>
11.	Personalaufwendungen	6.772.795,70	7.269.089,37
12.	Versorgungsaufwendungen	19.162,34	-197.023,22
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.492,02	3.312.657,99
14.	Abschreibungen	2.335.402,16	2.909.021,01
15.	Transferaufwendungen	6.765.579,01	7.108.525,84
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	688.166,68	707.898,47
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>19.780.597,91</u>	<u>21.110.169,46</u>
18.	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</u>	<u>3.664.446,44</u>	<u>3.773.381,28</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42	94.123,68
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	279.577,85	20.373,50
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>-145.430,43</u>	<u>73.750,18</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>3.519.016,01</u>	<u>3.847.131,46</u>
23.	außerordentliche Erträge	52.229,88	38.227,60
24.	– außerordentliche Aufwendungen	31.097,59	18.767,12
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>21.132,29</u>	<u>19.460,48</u>
26.	=<u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>3.540.148,30</u>	<u>3.866.591,94</u>

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung) 2016

1.	Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	
2.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.318.718,96 €
3.	= konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.318.718,96 €
<hr/>		
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit	
5.	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-914.027,84 €
6.	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	
7.	= konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-914.027,84 €
<hr/>		
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
9.	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €
10.	= konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-839.925,00 €
<hr/>		
11.	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	17.676.323,07 €
12.	= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	21.241.089,19 €
<hr/>		

Anlage 4: Gesamtanlagenübersicht 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €				Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2016	Zuschreibungen in 2016	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
		+	./.	+/-		./.	+		./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	247.868,32	59.309,36	860,12	0,00	306.317,56	22.125,22	0,00	860,12	247.355,90	58.961,66	21.777,52
Sachanlagevermögen	90.937.397,93	2.430.642,57	2.121.739,57	0,00	91.246.300,68	2.844.492,35	1.522,63	2.001.678,47	34.937.433,43	56.309.067,25	56.841.455,75
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	83.914.755,88	397.002,71	1.757.886,36	778.290,48	83.332.162,71	2.331.130,02	1.522,63	1.696.097,57	30.209.809,24	53.122.553,47	54.338.656,46
Brachland	25.377,00	0,00	0,00	0,00	25.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.377,00	25.377,00
Ackerland	140.145,78	1.964,03	749,20	0,00	141.360,61	749,20	0,00	749,20	0,00	141.360,61	140.145,78
Wald, Forsten	61.957,00	0,00	0,00	0,00	61.957,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.957,00	61.957,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.026.582,55	122.669,10	18.767,12	-1.898,00	4.128.586,53	0,00	0,00	0,00	0,00	4.128.586,53	4.026.582,55
Grundstücke mit Wohnbauten	3.376.888,59	0,00	0,00	0,00	3.376.888,59	32.735,60	0,00	0,00	2.535.660,61	841.227,98	873.963,58
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	10.134.078,92	19.017,97	3.067,09	28.096,11	10.178.125,91	125.569,32	0,00	3.067,09	3.953.521,61	6.224.804,30	6.303.259,54
Grundstücke mit Schulen	15.073.414,19	0,00	6.305,36	143.866,76	15.210.975,59	261.587,75	0,00	6.305,36	3.625.219,84	11.585.755,75	11.703.476,74
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.604.775,34	16.623,02	2.097,28	0,00	5.619.301,08	76.931,08	0,00	2.097,28	1.737.734,48	3.881.566,60	3.941.874,64
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	5.279.464,33	219.351,10	4.039,00	1.898,00	5.496.674,43	3.988,00	0,00	3.988,00	0,00	5.496.674,43	5.279.464,33
Brücken und Tunnel	2.881.774,43	0,00	0,00	1.438,47	2.883.212,90	32.023,51	0,00	0,00	1.677.843,00	1.205.369,90	1.235.954,94
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserseitigungsanlagen	379.827,14	0,00	42.970,67	28.305,52	365.161,99	9.085,79	893,55	0,00	14.510,19	350.651,80	373.509,19
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.058.091,62	17.377,49	40.655,58	434.999,58	31.469.813,11	785.983,03	629,08	40.655,58	14.637.366,74	16.832.446,37	17.165.423,25
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.062.265,79	0,00	0,00	74.467,99	3.136.733,78	144.338,65	0,00	0,00	1.615.975,24	1.520.758,54	1.590.629,20
Bauten auf Sonderflächen	2.810.113,20	0,00	1.639.235,05	67.116,05	1.237.994,19	858.138,11	0,00	1.639.235,06	411.977,53	826.016,66	1.617.038,72
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	52.206,78	0,00	0,00	3.411,73	55.618,51	610,57	0,00	0,00	7.677,18	47.941,33	45.140,17
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.401.854,66	665.622,07	305.606,81	48.021,26	6.809.891,18	512.751,76	0,00	305.580,90	4.719.947,01	25.089.944,17	1.889.078,51
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.997.719,39	370.348,36	0,00	0,00	3.368.067,75	127.323,43	0,00	0,00	2.431.343,77	936.723,98	693.699,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.404.135,27	295.273,71	305.606,81	48.021,26	3.441.823,43	385.428,33	0,00	305.580,90	2.288.603,24	1.153.220,19	1.195.379,46
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	568.580,61	1.368.017,79	58.246,65	-829.723,47	1.048.628,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.628,28	568.580,61
Finanzanlagevermögen	17.906.111,58	8.297,96	3.625,00	0,00	17.910.784,54	0,00	0,00	0,00	0,00	17.910.784,54	17.906.111,58
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	17.826.888,42	6.672,96	0,00	0,00	17.833.561,38	0,00	0,00	0,00	0,00	17.833.561,38	17.826.888,42
Sonstige Beteiligungen	76.223,16	0,00	0,00	0,00	76.223,16	0,00	0,00	0,00	0,00	76.223,16	76.223,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	3.000,00	1.625,00	3.625,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	3.000,00
Gesamtsumme	109.091.377,83	2.498.249,89	2.126.224,94	0,00	109.463.402,78	2.866.617,57	1.522,63	2.002.538,59	35.184.789,33	74.278.813,45	74.769.344,85

Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2016

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum
	31.12.2014	31.12.2015	bis zu	einem bis zu	mehr als	31.12.2016
	1	2	einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.019.775,00	3.079.850,00	839.925,00	1.400.000,00	0,00	2.239.925,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.553,26	288.716,72	200.464,74	8.796,66	0,00	209.261,40
Übrige Verbindlichkeiten	199.488,91	190.098,28	47.222,23	0,00	0,00	47.222,23
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	4.522.817,17	3.558.665,00	1.087.611,97	1.408.611,97	0,00	2.496.408,63

Anlage 6: Gesamtforderungsübersicht 2016

Forderungsarten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2015
	31.12.2015	31.12. 2016	bis zu	einem bis zu	mehr als	
	1	2	einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren	
Forderungen	1.335.614,94	1.159.193,13	759.780,38	399.413,75	0,00	-176.421,81
Gesamtsumme Forderungen:	1.335.614,94	1.159.193,13	759.780,38	399.413,75	0,00	-176.421,81



Prüfung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2016

Rechtsgrundlagen:	§ 104 BbgKVerf i.V.m. § 83 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Grambow
Prüfungszeit:	08.11.2018 – 16.11.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Vorgegangene Prüfung	4
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	5
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	5
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.....	5
3.2 Internes Kontrollsystem	6
3.3 Konsolidierungskreis	6
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	6
3.3.2 Konsolidierungsmethoden.....	7
3.3.3 Art der Aufgabenträger.....	7
3.4 Allgemeine Feststellungen	8
4. Gesamtergebnisrechnung	9
5. Gesamtkapitalflussrechnung	10
6. Gesamtbilanz.....	11
6.1 Konsolidierungsbericht	12
7. Anlagen	13
7.1 Gesamtanhang.....	13
7.2 Gesamtanlagenübersicht.....	13
7.3 Gesamtforderungsübersicht	13
7.4 Gesamtverbindlichkeitenübersicht.....	13
8. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses.....	15

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung/Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USTG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf. Danach ist der Gesamtabchluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Gegenstand dieser Prüfung sind vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht zulässig ist, ist die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf und der weiteren Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 06.09.2017 bis 26.09.2017 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 26.09.2017 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten mit Schreiben vom 06.10.2017 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land hat am 28.11.2017 den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015 gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf beschlossen und die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 83 Abs. 7 S. 1 BbgKVerf erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 / 14. Jahrgang der Gemeinde Mühlenbecker Land vom 29.12.2017.

Der Beschluss ist entsprechend § 83 Abs. 7 S. 2 BbgKVerf der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezieht sich darauf, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) ergibt.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt grundsätzlich auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf ist der Gesamtabchluss so rechtzeitig aufzustellen, dass eine Prüfung erfolgen und die Gemeindevertretung über den geprüften Gesamtabchluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land erstellte den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 zum 26.09.2017. Eine Prüfung durch das RPA konnte jedoch erst ab dem 08.11.2018 erfolgen. Damit war keine fristgerechte Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf möglich.

Der Gesamtabchluss wurde vollständig für das Jahr 2016 erstellt und zur abschließenden Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung),
- die Gesamtbilanz und
- der Konsolidierungsbericht.

Beizufügen sind

- der Gesamtanhang,
- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht,
- die Gesamtverbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Die geforderten Bestandteile lagen vollständig vor.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 27.09.2017 lag ebenfalls vor.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Diese Prüfung bezieht sich gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 1 BbgKVerf darauf, ob der Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss insgesamt die Anforderungen des BbgKVerf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Insbesondere folgende Grundsätze wurden zutreffend berücksichtigt:

- Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung,
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses,

- Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung,
- Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

In der Gemeinde Mühlenbecker Land besteht keine organisatorisch abgegrenzte Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen werden im Fachdienst Finanzverwaltung geführt. Auf Grund der Übersichtlichkeit der vorhandenen Beteiligungen erscheint das ausreichend.

Es existiert weiterhin keine Gesamtabchlussrichtlinie. Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen wurden erstmalig zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde als Finanzanlagevermögen bewertet. Dabei wurden auch die Beteiligungsverhältnisse ermittelt, die nunmehr Grundlage der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurden. Seit der Erstellung des 1. Gesamtabchlusses haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben, die Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis haben.

Bisher wurden Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle nicht genutzt.

Ein angemessenes Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen wurde eingerichtet.

Die Sicherheitsbestimmungen der §§ 33, 37 und 44 KomHKV wurden beachtet.

Eine geordnete und sichere Aufbewahrung aller Unterlagen war gewährleistet.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse

- der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 92 BbgKVerf selbständig erfolgt,
- der Eigenbetriebe,
- der Eigengesellschaften,
- der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- der kommunalen Anstalten,
- der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und

- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird

zu konsolidieren.

Die genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, nur von geringer Bedeutung sind.

Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde vollständig erstellt und umfasste alle einzubeziehenden untergeordneten Unternehmen. Grundlage waren die zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde ermittelten Beteiligungsverhältnisse.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 sowie Nr. 4 BbgKVerf sind nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen werden entsprechend der §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann stets bei einer Beteiligung von mehr als 50 % (Mehrheit der Stimmrechte gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von mindestens 20 % vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Die Gemeinde übt keinen beherrschenden Einfluss auf Aufgabenträger im Sinne von § 83 Abs. 3 BbgKVerf aus. Es existieren keine Tochterunternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren. Die Gemeinde besitzt keine Beteiligungen, bei denen aufgrund des Beteiligungsverhältnisses eine beherrschende Stellung vermutet werden kann oder diese aufgrund besonderer Umstände tatsächlich vorliegt.

Wie in den Vorjahren lag ausschließlich eine konsolidierungserhebliche Beteiligung, auf Grund der Höhe der Beteiligungsquote, an einem Zweckverband (Zweckverband „Fließtal“) vor. Die Höhe der Beteiligungsquote führt jedoch nicht zur Annahme eines Tochterunternehmens. Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ besteht eine paritätische Stimmrechtsverteilung. Beiden Verbandsmitgliedern stehen danach die gleichen Stimmrechte (2 Stimmen) zu. Durch die Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt weder eine einheitliche Leitung noch eine bestimmende Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Verbandes.

Davon unabhängig bestimmt § 83 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf, dass Mitgliedschaften in Zweckverbänden im Land Brandenburg grundsätzlich entsprechend der §§ 311 und 312 HGB, und damit als assoziierte Unternehmen, zu konsolidieren sind.

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Als Unternehmen unter maßgeblichen Einfluss der Gemeinde war im Rahmen der Equity-Konsolidierung allein der Zweckverband „Fließtal“ zu konsolidieren. Seine Konsolidierungspflicht ergibt sich aus § 83 Abs. 3 BbgKVerf. Die Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen ist auch wesentlich für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gemeinde. Insofern wurden die Ansatzbestimmungen aus der Erstkonsolidierung unverändert weitergeführt.

Bei der weiteren Beteiligung an einem Zweckverband (Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband) erfolgte, wie in den Vorjahren, kein Ansatz als assoziiertes Unternehmen. Neben der geringen Beteiligungsquote von 7,55 %, war die Einbeziehung auch nicht wesentlich für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Als Kriterium der Wesentlichkeit diente der Differenzwert zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital. Im Ergebnis erfolgte der Ansatz des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband (NWA) zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Gemeinde mit unter 20 % beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

Es handelt sich um folgende Aufgabenträger:

- Zweckverband NWA,
- E.DIS AG,
- EMB GmbH.

3.4 Allgemeine Feststellungen

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet nicht statt.

Der Gesamtabschluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Für mittels Eigenkapitalmethode einzubeziehende Aufgabenträger ist unabhängig von einem abweichenden Abschlussstichtag jeweils der letzte Jahresabschluss zugrunde zulegen (§ 312 Abs. 6 HGB).

Die Einheitlichkeit der Stichtage lag vor. Der Zweckverband „Fließtal“ erstellte seinen Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Für die Gliederung des Gesamtabchlusses ist der besondere Positionenplan Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz heranzuziehen. Die Erstellung erfolgte gemäß der §§ 62, 63 KomHKV.

Da keine Vollkonsolidierung erfolgte, bezogen sich die Prüfungshandlungen auf die partielle Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die erfolgte Kapitalaufrechnung durch Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen den bilanzierten Anschaffungskosten des Zweckverbandes „Fließtal“ in der Bilanz der Gemeinde Mühlenbecker Land und den darauf entfallenden Eigenkapitalanteil der Gemeinde in der Bilanz des Zweckverbandes „Fließtal“ erfolgte zutreffend zum ersten Gesamtabchluss der Gemeinde Mühlenbecker Land.

In den Folgeabschlüssen ist der Beteiligungsbuchwert als Equity-Wert fortzuschreiben. Dabei sind alle Veränderungen zu berücksichtigen, die Auswirkungen auf die Veränderung des Beteiligungsbuchwertes im Vergleich zum Vorjahr haben.

Der zur erstmaligen Konsolidierung ermittelte passive Unterschiedsbetrag wurde zum Gesamtabchluss 2014 erfolgsneutral in die Rücklage aus Überschüssen umgegliedert. Dieses Verfahren ist nicht zu beanstanden, da sich der Unterschiedsbetrag auf thesaurierte Gewinne begründet.

Da bei der Equity-Methode keine Einbeziehung von Vermögensgegenständen und Schulden beziehungsweise Aufwendungen und Erträgen der assoziierten Unternehmen erfolgt, konnte auf die Aufstellung eines Summenabschlusses und auf weitere Konsolidierungen insoweit verzichtet werden. Bewertungsanpassungen erfolgten ebenfalls nicht.

Auch auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte verzichtet werden, da relevante Lieferungen des Zweckverbandes an die Gemeinde nicht erfolgten.

4. Gesamtergebnisrechnung

Bestandteile des Gesamtabchlusses sind nach § 83 Abs. 4 BbgKVerf die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung, die Gesamtbilanz und der Konsolidierungsbericht.

Die Gesamtergebnisrechnung wird grundsätzlich auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt. Für die Gesamtergebnisrechnung ist die Gliederung des Ergebnishaushalts nach § 4 KomHKV zugrunde zu legen (§ 4 KomHKV i.V.m. §§ 54 Abs. 1, 62 KomHKV).

Da keine Vollkonsolidierung erfolgte, war eine Summenergebnisrechnung nicht aufzustellen. In der Gesamtergebnisrechnung wird insoweit nur die Fortschreibung des Beteiligungswertes des assoziierten Unternehmens um die (ergebniswirksame) Eigenkapitalveränderung sichtbar.

Zum Gesamtabchluss 2016 wurde der im Haushaltsjahr 2016 vom Zweckverband „Fließtal“ erwirtschaftete Jahresgewinn dem Ergebnis der Gemeinde anteilig zugeführt.

Der Anteil der Gemeinde Mühlenbecker Land am Jahresergebnis des Zweckverbandes „Fließtal“ wurde, wie in den Vorjahren, nach dem Anteil der Einwohner der Gemeinde im Verhältnis zu den gesamten Einwohnern im Verbandsgebiet ermittelt. Dieses Anteilsverhältnis war auch Grundlage der Ermittlung des Eigenkapitalanteils als „Hilfsmethode“ zur Ermittlung der Anschaffungskosten zur Eröffnungsbilanz.

Da dieses Anteilsverhältnis Änderungen unterliegt, kommt es bei der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Gesamtabchluss zu Differenzen zum anteiligen Eigenkapitalanteil. Diese sind jedoch gering und im Konsolidierungsbericht dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung			
		2015	2016
	Ertrags- und Aufwandsarten		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.923.814,72 €	12.193.240,83 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.872.991,66 €	9.204.352,21 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.243,50 €	1.954.555,97 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.754,42 €	509.721,26 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.913,42 €	219.623,62 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	874.718,55 €	802.056,85 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	7.608,08 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.445.044,35 €	24.883.550,74 €
11.	Personalaufwendungen	6.772.795,70 €	7.269.089,37 €
12.	Versorgungsaufwendungen	19.162,34 €	-197.023,22 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.492,02 €	3.312.657,99 €
14.	Abschreibungen	2.335.402,16 €	2.909.021,01 €
15.	Transferaufwendungen	6.765.579,01 €	7.108.525,84 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	688.166,68 €	707.898,47 €
17.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.597,91 €	21.110.169,46 €
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	3.664.446,44 €	3.773.381,28 €
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42 €	94.123,68 €
20.	Zinsen und ordentliche Finanzaufwendungen	279.577,85 €	20.373,50 €
21.	Finanzergebnis	-145.430,43 €	73.750,18 €
22.	Ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	3.519.016,01 €	3.847.131,46 €

23.	Außerordentliche Erträge	52.229,88 €	38.227,60 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	31.097,59 €	18.767,12 €
25.	Außerordentliches Jahresergebnis	21.132,29 €	19.460,48 €
26.	Gesamtergebnis (22. + 25.)	3.540.148,30 €	3.866.591,94 €

Tabelle 1: Konsolidierte Ergebnisrechnung

5. Gesamtkapitalflussrechnung

Als weiterer Bestandteil des Gesamtabchlusses lag die Gesamtfinanzrechnung vor.

Die Gesamtfinanzrechnung soll als Gesamtkapitalflussrechnung grundsätzlich den Mindestinhalt entsprechend DRS 21 enthalten. Mit der Gesamtkapitalflussrechnung sollen die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzt werden.

Bei der Folgekonsolidierung im Wege der Equity-Methode waren keine Zahlungen zwischen der Gemeinde und dem einzigen assoziierten Unternehmen gesondert darzustellen.

Die vom RPA tolerierte verkürzte Form der konsolidierten Kapitalflussrechnung zeigt damit letztlich die Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung aus dem Jahresabschluss der Gemeinde.

Gesamtkapitalflussrechnung (verkürzt)			
Nr.	Bezeichnung	2015	2016
1	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	na	na
2	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.900.048,97 €	5.318.718,96 €
3	= Konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.900.048,97 €	5.318.718,96 €
4	Cashflow aus Investitionstätigkeit	na	na
5	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-534.632,29 €	-914.027,84 €
6	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €
7	= Konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-534.632,29 €	-914.027,84 €
8	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	na	na
9	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-939.925,00 €	-839.925,00 €
10	= Konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-939.925,00 €	-839.925,00 €
11	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	14.250.831,39€	17.676.323,07 €
12	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	17.676.323,07 €	21.241.089,19 €

Tabelle 2: Kapitalfluss

Die Angaben waren zutreffend ermittelt und vollständig erfasst.

Der konsolidierte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich am Ende der Periode auf 5.318.718,96 € (Vorjahr: 4.900.048,97 €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich am Ende der Periode auf -914.027,84 € (Vorjahr: -534.632,29 €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich am Ende der Periode auf -839.925,00 € (Vorjahr: -939.925,00 €). Er begründet sich durch getätigte Tilgungsleistungen.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode entspricht der Summe aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie dem Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres. Er findet seine bilanzielle

Abbildung in der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

6. Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz, die dem verbindlichen Muster der KomHKV entspricht, waren die Vermögens- und Schuldpositionen ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Die Konsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend der §§ 311 und 312 HGB erfolgt.

Zur Prüfung lag eine Gesamtbilanz mit folgendem Positionenplan der dem verbindlichen Muster der KomHKV entsprach, vor:

Posten der Gesamtbilanz - Aktiva			
		2015	2016
1	Anlagevermögen	74.769.344,85 €	74.278.813,45 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.777,52 €	58.961,66 €
1.2	Sachanlagevermögen	56.841.455,75 €	56.309.067,25 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	54.338.656,46 €	53.122.553,47 €
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.140,17 €	47.941,33 €
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.889.078,51 €	2.089.944,17 €
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	568.580,61 €	1.048.628,28 €
1.3	Finanzanlagevermögen	17.906.111,58 €	17.910.784,54 €
2	Umlaufvermögen	19.011.938,01 €	22.400.282,32 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen	1.335.614,94 €	1.159.193,13 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.676.323,07 €	21.241.089,19 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	131.693,62 €	126.642,03 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	93.912.976,48 €	96.805.737,80 €

Tabelle 3: Aktiva

Posten der Gesamtbilanz - Passiva			
		2015	2016
1	Eigenkapital	62.292.368,90 €	66.168.762,49 €
1.1	Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	36.591.116,80 €	36.591.116,80 €
1.2	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3	Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage	25.701.252,10 €	29.577.645,69 €
1.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.5	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.6	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	25.660.256,76 €	25.906.945,43 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.859.956,20 €	14.138.773,71 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.805.291,57 €	5.974.662,72 €
2.3	Sonstige Sonderposten	4.995.008,99 €	5.793.509,00 €
3	Rückstellungen	2.092.434,26 €	1.905.997,45 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.876.738,86 €	1.656.688,04 €
3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	215.695,40 €	249.309,41 €
4	Verbindlichkeiten	3.558.665,00 €	2.496.408,63 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.079.850,00 €	2.239.925,00 €

4.3	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.716,72 €	209.261,40 €
4.5	Übrige Verbindlichkeiten	190.098,28 €	47.222,23 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	309.251,56 €	327.623,80 €
	Bilanzsumme Passiva	93.912.976,48 €	96.805.737,80 €

Tabelle 4: Passiva

Die Bilanzpositionen entsprechen nach Ansatz und Bewertung grundsätzlich den Positionen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2016 (Einzelabschluss). Durch die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes des Zweckverbandes „Fließtal“ nach der Equity-Methode bestehen jedoch Unterschiede im Wertansatz in der Position Finanzanlagevermögen und der Position Rücklagen.

Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes für den Zweckverband „Fließtal“ erfolgte im Anhang zum Gesamtabchluss. Die Berechnung konnte nachvollzogen werden. Für den Abschluss des Haushaltsjahres 2016 erhöhte sich der Wertansatz durch Zuführung des anteiligen Jahresgewinns in Höhe von 6.672,96 € auf 15.879.740,97 €.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich durch Zuführung des Gesamtergebnisses um 3.876.393,59 € gegenüber des Vorjahres.

6.1 Konsolidierungsbericht

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BbgKVerf i. V. m. § 65 KomHKV durch einen Konsolidierungsbericht erläutert.

Der Konsolidierungsbericht umfasst:

- einen Gesamtüberblick über die Lage der Gemeinde,
- Erläuterungen des Gesamtabchlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Der Konsolidierungsbericht für das Berichtsjahr ist vollständig erstellt worden.

Die in § 65 KomHKV geforderte Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune erfolgte grundsätzlich. Weitergehende Informationen dazu enthält der Gesamtanhang. Da nur ein assoziiertes Unternehmen zu konsolidieren war, ergeben sich die wesentlichen Informationen bereits aus dem Einzelabschluss.

Die Erläuterungen zur Erstellung und Aussagekraft des Gesamtabchlusses lagen vor. Es erfolgten Angaben zum Konsolidierungskreis, den Konsolidierungsmethoden sowie erforderlichen Nebenrechnungen.

Die Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen und insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken beschränkten sich auf das assoziierte Unternehmen. Auch hier waren Informationen über die Gesamtlage des „Konzern“ Kommune und die zukünftige Entwicklung nur im Zusammenwirken mit den Informationen des Einzelabschlusses der Gemeinde zu erlangen. In den folgenden Gesamtabchlüssen wird hier eine größere Aussagekraft weiterhin angestrebt.

7. Anlagen

7.1 Gesamtanhang

Der Gesamtanhang enthält die geforderten Angaben zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Gesamtbilanz. Da sich wertmäßige Auswirkungen nur in einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz ergeben, entsprechen die Erläuterungen weitgehend dem Einzelabschluss der Gemeinde.

7.2 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gemäß § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht beizufügen. In der Gesamtanlagenübersicht wird das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. In der beigefügten Anlagenübersicht waren der Stand des Immateriellen Vermögens, des Sachvermögens sowie des Finanzvermögens jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt. Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht entsprach der Gesamtbilanz.

7.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtforderungsübersicht sind grundsätzlich nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Konsolidierte Forderungsübersicht gemäß § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BbgKVerf:

Art der Gesamtforderung	Gesamtforderungen				Gesamtbetrag am 31.12.2016
	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Gesamtsumme Forderungen	1.335.614,94 €	759.780,38 €	399.413,75 €	0,00 €	1.159.193,13 €

Tabelle 5: Gesamtforderungsübersicht

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabchluss beigefügt. Die dortigen Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

7.4 Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 4 BbgKVerf beizufügen.

In der Gesamtverbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern. Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Verbindlichkeiten darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtverbindlichkeiten				Gesamtbetrag am 31.12.2016
	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.079.850,00 €	839.925,00 €	1.400.000,00 €	0,00 €	2.239.925,00 €
erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.716,72 €	200.464,74 €	8.796,66 €	0,00 €	209.261,40 €
Übrige Verbindlichkeiten	190.098,28 €	47.223,23 €	0,00 €	0,00 €	47.223,23 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	3.558.665,00 €	1.087.612,97 €	1.408.796,66 €	0,00 €	2.496.409,63 €

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Eine Gesamtverbindlichkeitenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt. Die dortigen Werte der Gesamtverbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

8. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss der Gemeinde Mühlenbecker Land zum 31.12.2016, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz, Konsolidierungsbericht sowie den Anlagen geprüft.

Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung wird bestätigt, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanzz- und Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss einschließlich des Konsolidierungsberichtes zu erheben.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 und die Buchführung der Gemeinde Mühlenbecker Land entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel empfiehlt der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, 16.11.2018


Schönke

Amtsleiterin


Grambow

Prüfer